

# Thüringer Landeselternvertretung



Landeselternvertretung Thüringen  
Werner-Seelenbinder-Straße 7 - 99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST  
09.04.2020 07:21  
7764/2020

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

THÜR. LANDTAG POST  
14.04.2020 11:4  
Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096  
Erfurt

Geschäftsstelle:

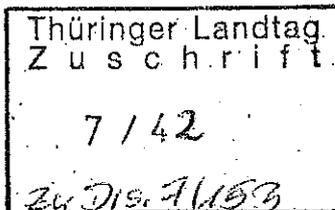
Telefon:

[info@lev-thueringen.de](mailto:info@lev-thueringen.de)

Erfurt, den 8. April 2020

Den Mitgliedern des

*ALBS*



Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-  
Ausführungsgesetzes – nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit;  
DS 7/153

Hier: Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeselternvertretung nimmt wie folgt Stellung:

Schulsozialarbeit ist ein notwendiger Teil gelingender inklusiver Bildung an den Thüringer Schulen. Die derzeitige Ausstattung der Schulen mit Schulsozialarbeit gestaltet sich sehr unterschiedlich. Im Ergebnis schätzen wir diese als unzureichend ein.

Es ist letztlich notwendig, dass jede Schule einen festen Ansprechpartner für Schulsozialarbeit bekommt.

Aus diesem Grund wird jede Initiative ausdrücklich begrüßt, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der finanziellen Ausstattung führt.

Jedoch ist zu kritisieren, dass wieder ein haushalterischer und kein bedarfsorientierter Ansatz gewählt und lediglich ein Mindestbetrag fixiert wurde.

Um einschätzen zu können, ob die vorgeschlagenen Haushaltsmittel ausreichen, muss zuerst der Bedarf ermittelt werden. Der Gesetzesbegründung ist zu entnehmen, dass von 180 Stellen ausgegangen wird. Geht man jedoch von ca. 900 Schulen in Thüringen mit jeweils mindestens einer halben Stelle für Schulsozialarbeit aus, besteht ein Bedarf von 450 Stellen. Hieraus resultiert ein tatsächlicher Bedarf i. H. v. 55.627.500 Euro p. a. Letztlich wird also auch weiterhin der bestehende Flickenteppich der Betreuung beibehalten. Es wird jedoch eingeräumt, dass ein paar mehr Flecken finanziert werden können.

Aus diesem Grund schlägt die Landeselternvertretung vor, einen Anspruch von einer ganzen Stelle für Schulsozialarbeit an jeder Schule zu normieren und jeweils haushalterisch zu untersetzen. Dies würde darüber hinaus ermöglichen, notwendige Dynamisierungen aufgrund von Steigerungen der



Gehälter, Sozialabgaben und Personalgemeinkosten abzusichern. Diese sind mit dem jetzt vorgelegten Entwurf in die Beliebigkeit der jeweiligen Regierung und Haushaltslage gestellt, da es sich nur um eine Mindestgröße handelt.

Mit freundlichen Grüßen